

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung vom 14. Juli 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

12.02.2022 III 11-1.23.31-10/22

Nummer:

Z-23.31-1540

Antragsteller:

Jackon Insulation GmbH Ritzlebener Straße 1 39619 Arendsee

Geltungsdauer

vom: **13. Februar 2022** bis: **13. Februar 2023**

Gegenstand des Bescheides:

Wärmedämmsystem Umkehrdach unter Verwendung von extrudierten Polystyrol-Hartschaumplatten

"Jackodur KF 300 Standard",

"Jackodur KF 500 Standard" und

"Jackodur KF 700 Standard"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-23.31-1540 vom 14. Juli 2021.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Frank Iffländer Referatsleiter Beglaubigt Wendler

